

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

## 1. BESTELLUNG

- 1.1. Die detaillierte Bestellung muss uns spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Liefertermin vorliegen.
- 1.2. Das Festmobiliar sollte so früh wie möglich reserviert werden, da die Anzahl begrenzt ist – «Dr Gschneller, isch dr Gschwinder».
- 1.3. Die Bestellung kann via Email, Festformular auf der Webseite oder persönlich im Speditionsbüro entgegengenommen werden.
- 1.4. Mit der Bestellung oder Anfrage akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und bestätigen gleichzeitig, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- 1.5. Das Vorkühlen der Getränke ist möglich – dies muss uns so früh wie möglich mitgeteilt werden.
- 1.6. Bemusterungen werden vorgängig verrechnet und bei Durchführung des Anlasses bei der Gesamtrechnung wieder gutgeschrieben.
- 1.7. Für das Erstellen einer **detaillierten Offerte** werden pauschal CHF 80.– in Rechnung gestellt. Diese Pauschale entfällt, wenn der Kunde das Sortiment (Artikel und Menge) selbständig definiert oder die Endfaktura mehr als CHF 1500.– netto beträgt. Für die Sortimentsbestimmung haben wir ein neues Mengenberechnungstool auf unsere Webseite geladen.

## 2. UMDISPOSITION

- 2.1. Der Veranstalter ist angehalten, ein Nichtdurchführen des Anlasses oder Änderungen, welche Zeit und Ort der Veranstaltung betreffen, sobald als möglich durchzugeben.
- 2.2. Witterungsbedingte Verschiebungen sind uns spätestens 3 Tage vor dem geplanten Beginn des Anlasses bekannt zu geben.
- 2.3. Für Mobiliar, welches extern zugemietet und wieder abbestellt werden muss, werden in jedem Fall CHF 50.– verrechnet. Kosten, welche durch die Annulation entstehen, werden in Rechnung gestellt.

## 3. ANLIEFERUNG

- 3.1. Wir liefern Getränke und Festmobiliar auf den Festplatz, sofern dieser mit unseren Fahrzeugen gut erreichbar ist. Die Feinverteilung der Getränke und das Aufstellen des Festmobiliars ist Aufgabe des Veranstalters. Ausnahme: Die Spitzzelte werden durch die Brauerei Adler aufgebaut.
- 3.2. Für die Einweisung auf dem Festplatz (betr. Kühllastwagen, Kühlanhänger, Kühlschrank und Offenaus-schankanlage) muss eine zuständige Person vor Ort sein.
- 3.3. Findet der Festanlass ausserhalb unseres normalen Lieferarrays statt oder ist die Anlieferung aufwendig/schwierig (z.B. Sackberg Klöntal, Villa Kunterbunt, Gufelstock, Obersee, etc.), so wird eine Anfahrts-pauschale erhoben. Diese Pauschale beträgt CHF 100.– pro Lieferung inklusive Rückschub.

## 4. LIEFERZEITEN

- 4.1. Festanlässe werden zwischen Montag und Freitag während folgenden Zeitfenstern geliefert:

07.00 – 08.00	08.00 – 11.30	11.30 – 13.30	13.30 – 17.00	17.00 – 17.30
	1. Lieferfenster		2. Lieferfenster	

- 4.2. Es kann kein genauer Lieferzeitpunkt vereinbart werden. Als Alternative schlagen wir vor, dass der Chauffeur 30 Minuten oder eine Stunde vorher die Lieferzeit avisiert. In diesem Fall muss eine Kontaktperson erreichbar sein.
  - 4.3. Abholungen können während den Öffnungszeiten unseres Getränkemarkts gemacht werden. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Webseite.
  - 4.4. Die Getränke können bei der Brauerei deponiert werden, falls die Getränke nur ausserhalb unserer Öffnungszeiten abgeholt werden müssen. Die Haftung für Diebstahl liegt dann beim Kunden.
-

## 5. FESTMOBILIAR / VERSICHERUNG

- 5.1. Der Veranstalter behandelt das ihm überlassene Festmobiliar mit der nötigen Sorgfalt. Er haftet uns gegenüber für beschädigte, verschmutzte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch unbekannte Dritte verursacht wurde.
- 5.2. Dem Veranstalter wird empfohlen, sich für diese Schadenersatzpflicht zu versichern (Diebstahl-, Feuer- und Elementarschäden).
- 5.3. Das Festmobiliar ist auf eine solide Unterlage zu stellen.
- 5.4. Kochen und Grillieren in den Verkaufszelten ist strikt untersagt. Bei Missachtung wird die notwendige Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.5. Kühlschränke und Kühlwagen dienen ausschliesslich der Kühlung der bei uns bezogenen Getränke und dürfen **nicht für Lebensmittel** verwendet werden.
- 5.6. Anfallende Reparaturarbeiten werden nach Aufwand verrechnet.
- 5.7. Fehlendes Mobiliar (inkl. Schlüssel) wird verrechnet.
- 5.8. Festmobiliar kann nur gemietet werden, solange die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind (siehe Festmobiliarliste).

## 6. RÜCKNAHME VOLLGUT

- 6.1. Grundsatz: Wir nehmen retour, was in Originalverpackung, einwandfreiem Zustand und ohne Bearbeitung wiederverkauft werden kann.
- 6.2. Folgende Ware wird **sortenrein** zurückgenommen:
  - Bier:** Volle und angebrochene Harassen und ungeöffnete Verpackungen
  - Spirituosen:** Ungeöffnete Originalkartons sowie Einzelflaschen
  - Wein:** Volle und angebrochene Harassen sowie ungeöffnete Originalkartons. Bestellte Weine können nur nach Vorabsprache zurück genommen werden.
  - Alkoholfreie Getränke:** Volle und angebrochene Harassen sowie ungeöffnete Schrumpferpackungen
- 6.3. **10 Lt. und 20 Lt. Party- und Bierfässer** können aus qualitätstechnischen Gründen nicht zurückgenommen werden.
- 6.4. Für die Rücknahme von Vollgut wird ein Handling von 5% des Warenwertes verrechnet – mindestens jedoch CHF 50.–.

## 7. RÜCKNAHME LEERGUT UND FESTMOBILIAR

- 7.1. Das Leergut kann nur **sortenrein** zurückgenommen werden.
- 7.2. Mietgläser dürfen ungereinigt zurückgegeben werden – die Reinigung ist im Preis inbegriffen. Fehlende oder zerbrochene Mietgläser werden mit CHF 3.–/Stück verrechnet.
- 7.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Festmobiliar, Voll- und Leergut am vereinbarten Abholtag in ordnungsgemäsem, gereinigten, zerlegten und transportfertigen Zustand zu retournieren.
- 7.4. Ein allfälliger Mehraufwand wird mit CHF 80.– pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

## 8. ABRECHNUNG / ZAHLUNGSKONDITIONEN

- 8.1. Rechnungen werden rein netto innert 15 Tagen fällig.
- 8.2. Für Neukunden gilt eine Vorauszahlungspflicht von 50% des bestellten Warenwerts.
- 8.3. Unterschreitet der Rechnungsbetrag CHF 400.–, wird eine Lieferpauschale von CHF 50.– erhoben. Diese entfällt, wenn die Ware eigens abgeholt / zurück gebracht wird.

## 9. GERICHTSSTAND

- 9.1. Für alle Belange: Glarus, Kanton Glarus
-